

Staatsapparat, aber auch jede gewählte Volksvertretung und jeder Abgeordnete in diesem Prozeß trägt. Diese Verantwortung ist ihrem Wesen nach auf allen Ebenen des staatlichen Leitungssystems gleich und gleichermaßen bedeutsam. Ausgestaltet ist sie auf den verschiedenen Ebenen des Leitungssystems in differenzierter Weise, damit durch die Wahrnehmung der jeweils *spezifischen* Verantwortung im *gesamtgemeinschaftlichen Maßstab* die Einheitlichkeit des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses gewährleistet werden kann. Im zentralen Maßstab, bei der gesamtstaatlichen Leitung bedarf es anderer juristischer Voraussetzungen, methodischer Instrumentarien und technischer Mittel als bei der komplexen Analyse und Lösung solcher Widersprüche im Bezirk, im Kreis, in der Stadt oder der Gemeinde.

An anderer Stelle dieses Kapitels wurde bereits auf die vom XI. Parteitag gestellten Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der staatlichen Leitung auf allen Ebenen verwiesen. Der Parteitag hob dabei die Anforderungen hervor, die aus den objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen an den Ministerrat der DDR erwachsen: „Für den Ministerrat und seine Organe geht es vor allem darum, die komplexe Leitung volkswirtschaftlich entscheidender Prozesse zu vervollkommen, die Langfristigkeit in seiner Arbeit zu erhöhen, eine noch wirksamere Kontrolle der beschlossenen Aufgaben zu organisieren und die Erfahrungen der Besten zum Allgemeingut aller zu machen. Die Anforderungen an die Koordinierungsfunktion des Ministerrates nehmen zu.“ Deshalb wurde vom Parteitag die Aufgabe gestellt, „das Gesetz über den Ministerrat entsprechend den Veränderungen, die sich in unserem Lande in den 70er und 80er Jahren vollzogen haben, zu überarbeiten“⁸⁶. Es ist ein normaler Vorgang, daß im Prozeß der Wahrnehmung der spezifischen Funktionen der staatlichen Organe auf den einzelnen Leitungsebenen entsprechend ihrer unterschiedlich ausgestalteten Verantwortung für die Herausarbeitung und Realisierung der gemeinsamen Grundinteressen aller werktätigen Klassen und Schichten bei zentralen und örtlichen Staatsorganen, Betrieben und Einrichtungen zunächst auch unterschiedliche Interessen und Auffassungen über einzelne Aufgaben und die Wege zu deren Lösung - etwa hinsichtlich der Standortverteilung der Produktivkräfte, der Prioritäten bei der Verwirklichung gerechtfertigter territorialer Interessen - auftreten können. Hier muß durch sorgfältige Analyse und das Abwägen aller Umstände und erkennbaren Faktoren der für die Gesellschaft nützlichste und optimale Lösungsweg gemeinsam gefunden und über gesellschaftlich notwendige Prioritäten letztlich auch definitiv entschieden werden. In diese Entscheidung ist auch die weitere Verfahrensweise hinsichtlich solcher Widersprüche einbegriffen, für deren Lösung im gegebenen Zeitabschnitt die notwendigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Auch ein dem Prinzip des demokratischen Zentralismus entsprechendes Zusammenwirken von Leitungsorganen verschiedener Ebenen sowie von territorialen und betrieblichen Leitungen ist nicht frei von Widersprüchen; es dient vielmehr deren Lösung und Bewegung.

⁸⁶ XI. Parteitag der SED. Bericht..., a.a.O., S.74f.